Telefon: 233 - 6 12 00 **Baureferat** Telefax: 233 - 6 12 05 Tiefbau

Radwege in Pasing-Obermenzing;

- Reparatur der Radwege (Ziffer 1)
- Beseitigung der Sperre am Radweg Institutstraße (Ziffer 2)
- Schneeräumung der Zugänge zu den Rad- und Gehwegen (Ziffer 3)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15021

Anlage

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02462

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.06.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 28.02.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Wurzelschäden an den Radwegen saniert (Ziffer 1), die Umlaufsperre auf dem Radweg an der Institutstraße beseitigt (Ziffer 2) und die Schneeräumung an den Zufahrten zu den Radwegen verbessert (Ziffer 3) werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Ziffer 1 Reparatur der Radwege:

Das Baureferat überprüft im Rahmen der Verkehrssicherheitskontrolle in regelmäßigen Abständen alle Verkehrsflächen, so auch die Radwege. Schadstellen werden in diesem Zusammenhang sofort durch laufende Unterhaltsmaßnahmen beseitigt. Zusätzlich werden die Radwege einmal im Quartal mit dem Rad befahren. Damit können Beeinträchtigungen durch Unebenheiten, wie z.B. Wurzelschäden, besser eingeschätzt werden. Das Baureferat legt jährlich, unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien, wie Radwegzustand, Verkehrsbedeutung oder Maßnahmen Dritter fest, welche Radwege saniert werden und stimmt diese Sanierungsmaßnahmen stadtweit ab. So setzt das Baureferat seit Erhöhung der Nahmobilitätspauschale im Jahr 2015 jährlich, alleine für die Sanierung von Radfahrverbingungen, 3,0 Mio. € ein. Bei Belagsschäden im Bereich von Bäumen müssen besondere und sehr aufwändige Sanierungsmethoden angewandt werden, da die Wurzeln des Baumes nicht verletzt werden dürfen. Bei einer Verletzung oder Entfernung der Wurzeln ist die Gesundheit und somit die Standsicherheit des Baumes gefährdet.

In diesem Jahr saniert das Baureferat die Wurzelschäden in dem von Ihnen beschriebenen Radwegabschnitt in der Maria-Eich-Straße zwischen der Institutstraße und der Klinik. Auch der Weg entlang der Maria-Eich-Straße zwischen der Buswendestelle und der Stadtgrenze wird dieses Jahr saniert.

Ziffer 2 Beseitigung der Sperre am Radweg Institutstraße:

Die genannte Umlaufsperre ist vom zuständigen Kreisverwaltungsreferat bereits 2013 überprüft worden mit folgendem Ergebnis:

"Die Umlaufsperre ist etwas zurückversetzt vor einem Zebrastreifen situiert. Radfahrer die vom Stadtpark kommend die Institutstraße queren, werden durch die Umlaufsperre auf die Gefahrensituation aufmerksam gemacht. So kann verhindert werden, dass Fahrradfahrer durch die vermeintliche Sicherheit des Zebrastreifens mit hoher Geschwindigkeit die Straße queren. Wir empfehlen daher die Umlaufsperre in der jetzigen Form stehen zu lassen."

Ziffer 3 Schneeräumung der Zugänge zu den Rad- und Gehwegen:

Innerhalb des Vollanschlussgebietes (im Wesentlichen innerhalb des Mittleren Rings) übernimmt die Winterdienstleistungen die städtische Straßenreinigung. Außerhalb sind diese an Fremdfirmen vergeben. Die Auftragnehmer haben dabei alle erforderlichen Einsätze eigenverantwortlich durchzuführen, wobei die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch das Baureferat kontrolliert wird. Sollten im Zuge der Kontrollen Mängel festgestellt werden, oder Beschwerden eingehen, werden die Firmen umgehend zur Nachbesserung aufgefordert. Der Winterdienst auf den Gehwegen ist außerhalb des Vollanschlussgebietes gemäß der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung auf die Anlieger übertragen.

Das Baureferat weist die beauftragten Firmen zu Beginn jeden Winters darauf hin, dass die Räumarbeiten mit der nötigen Sorgfalt und Rücksicht durchgeführt werden müssen. Hierzu gehört unter anderem auch, dass der Schnee nicht auf die Zufahrt zu den Radwegen geräumt werden darf und auf deren Benutzbarkeit zu achten ist.

Aufgrund der starken und andauernden Schneefälle, mit den daraus resultierenden Schneemassen, und der oft beengten Platzverhältnisse, konnten trotz massiver Anstrengungen der städtischen und privaten Einsatzkräfte, Beeinträchtigungen nicht immer verhindert werden. Eine Verbesserung wurde erst nach Abklingen der Schneefälle erreicht. Zusätzlich wurden aufgrund der hohen Schneemengen stadtweit insgesamt über 5.000 m³ Schnee abgefahren, um Behinderungen durch Schneehaufen zu vermeiden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obemenzing am 28.02.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
 - Dem Wunsch nach Kontrolle und Sanierung der Radwege und der Verbesserung der Schneeräumung im Bereich der Zufahrt zu den Radwegen kann im Rahmen der vorgenannten Ausführungen entsprochen werden. Dem Wunsch nach dem Abbau der Umlaufsperre kann gemäß dem Prüfungsergebnis der Straßenverkehrsbehörde nicht entsprochen werden.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Berufsm. Stadträtin

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshau	otstadt München
	Der Vorsitzende	Die Referentin
	Romanus Scholz	Rosemarie Hingerl

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Dirketorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. T19156
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West zum Vollzug des Beschlusses.

Α	m	
В	aureferat - RG	4
ı	۸	

V.	Abdruck von I IV.				
	1.	<u>An das</u>			
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.			
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4			
		Der Beschluss			
			kann vollzogen werden.		
			kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).		
VI.	An das Direktorium - D-II-BA				
]	Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.		
]	Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).		
			Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).		
		Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.			
			 RG 4		